

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1729

Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Spielzeit 2010 / 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne, Solothurn
Veranstaltung	Spielzeit 2010 / 2011
Ort	Kino Palace, Solothurn
Datum	25. September 2010 bis 18. Juni 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 56'270.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'720.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an die Spielsaison 2010 / 2011 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen, zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 5'000.-- als Akonto-Zahlung der Defizitdeckungsgarantie nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5.2 Fr. 3'000.-- , nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Zauberlaterne10-11.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)
Die Zauberlaterne, Fränze Aerni, St. Niklausstrasse 8, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn